

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
(20. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Theo Magin, Dr. Roswitha Wisniewski, Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Jürgen Timm, Jörg Ganschow, Dr. Karlheinz Gutmacher und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/1724 —

Großforschungseinrichtungen (GFE)

- b) zum Antrag der Abgeordneten Josef Vosen, Lothar Fischer (Hamburg), Holger Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2064 —

Zur Zukunft der Großforschungseinrichtungen

A. Problem

Zu a)

Die Weiterentwicklung der Flexibilisierungsinstrumente für die Bewirtschaftung und Lenkung der GFE sowie der Verzicht auf die Besteuerung der Einnahmen der GFE aus der Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Zu b)

Die Einsetzung einer Strukturkommission zur Entwicklung eines Strukturkonzepts „Großforschung 2000“. Die sozialverträgliche Gestaltung von Umstrukturierungsprozessen bei den GFE. Verzicht auf Besteuerung öffentlicher Zuwendungen an die GFE.

B. Lösung

Zu a)

Benennung von Maßnahmen zur weiteren Flexibilisierung des Betriebs sowie zur konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung der GFE.

Mehrheit im Ausschuß

Zurückstellung der Beschlußempfehlung zu steuerrechtlichen Aspekten des Antrags.

Einvernehmen im Ausschuß

Zu b)

Ablehnung des Antrags unter Hinweis auf die Beschlußempfehlung zu Buchstabe a.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme des Antrags zu Buchstabe b.

D. Kosten

Keine Angaben.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. den Antrag in Drucksache 12/1724 — soweit er strukturelle und konzeptionelle Sachverhalte beinhaltet — in der folgenden Fassung anzunehmen:

„1. Die GFE haben in Deutschland seit den 50er Jahren zur industriell-technischen Leistungsfähigkeit unseres Landes in erheblichem Umfang beigetragen. Diese Forschungseinrichtungen prägen die deutsche Forschungslandschaft und tragen maßgeblich zur Vernetzung von Forschung und industrieller Anwendung bei.

GFE sollen auch in Zukunft einen wichtigen Baustein der außeruniversitären Forschungslandschaft im vereinten Deutschland bilden. Sie sind besonders geeignet

- zum Bau, zum Betrieb und zur Nutzung von Großgeräten oder großen technischen Infrastrukturen;
- zur interdisziplinären Bearbeitung von komplexen, langfristig angelegten Themen und Projekten;
- zum Aufbau und zur Nutzung von langfristig orientiertem technologischen Know-how.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Flexibilität der GFE, dargestellt im Bericht „Status und Perspektiven der Großforschungseinrichtungen im vereinigten Deutschland“ des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 24. September 1991 und im Bericht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages vom 25. Mai 1992. Der Deutsche Bundestag sieht darin einen deutlichen Fortschritt. Seit Jahren vom Parlament geforderte finanzwirtschaftliche Instrumente stehen damit erstmals zur Verfügung.

3. Der Deutsche Bundestag hält es jedoch für notwendig, den damit eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen.

Die Bundesregierung wird daher ersucht,

- die durch den Bundesminister der Finanzen vorgegebene Befristung der Maßnahmen bis einschließlich 1996 nach einer Probephase von drei Jahren aufzuheben, wenn sich als Folge der Anwendung der Flexibilisierungsinstrumente keine gravierenden Nachteile für die Bewirtschaftung der GFE ergeben. Deshalb sollte bis Mitte 1995 ein Bericht über die Erfahrung mit den genannten Flexibilisierungsinstrumenten vorgelegt werden;

- den GFE zu gestatten, personalwirtschaftliche Flexibilisierungsinstrumente in eigener Verantwortung und ohne Zustimmung der Bundesregierung zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen, sofern durch die beabsichtigten Maßnahmen keine Mehrkosten entstehen (z. B. Nichtbesetzung einer Stelle für die Dauer des Bemessungszeitraums der Abfindung). Das Verbot der Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses während des Bemessungszeitraums für die Abfindung ist aufzuheben;
 - mittelfristig die Steuerung der GFE nicht mehr — wie bisher — durch Budgetfestlegung und durch Festlegung der Stellenkegel vorzunehmen, sondern die Budgetverantwortlichkeit der GFE zu betonen. Die Geschäftsleitungen der GFE würden damit in den Stand versetzt, eine Personalpolitik mit größerem Spielraum nach innerbetrieblichen Kriterien zu verfolgen und damit effizienter zu arbeiten;
 - ein Konzept hierzu vorzulegen, das über die derzeitigen Flexibilisierungsmöglichkeiten von 10 Prozent des Stellenplans hinausgeht und als einzige Begrenzung maximal die gegenwärtige Anzahl der Mitarbeiter für die nächsten Jahre mit einer festzulegenden Degression festschreibt. Diese Degression muß so gewählt werden, daß mit den freiwerdenden Personalkosten der Gestaltungsfreiraum bei den Projektmitteln erhalten bleibt.
4. Der Deutsche Bundestag sieht die Notwendigkeit, die Arbeit der GFE an geänderte forschungspolitische Schwerpunkte anzupassen und Parallelforschung, soweit vorhanden, mittelfristig abzubauen, indem nach einer Zeit des wissenschaftlichen Wettbewerbs nur die erfolgversprechende Linie mit staatlicher Unterstützung weiterverfolgt wird.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Evaluierung aller Forschungsbereiche unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Evaluierung der Umweltforschung spätestens ab Mitte 1993 zu veranlassen und auf der Grundlage dessen konkrete forschungspolitische Zielvorgaben vorzulegen, nach denen eine Bewertung der GFE in den alten Bundesländern vorgenommen werden kann, um damit eine Grundlage für strukturelle Veränderungen im Bereich der GFE zu schaffen. Weiterhin soll die Bundesregierung ein neues Strukturkonzept vorlegen, das den besonderen Beitrag der Großforschung im System der außeruniversitären und universitären Forschung aufzeigt und insbesondere Vorschläge zur weiteren thematischen und institutionellen Vernetzung der Großforschung in die deutsche und europäische Forschungslandschaft aufzeigt.

In ein solches Konzept sollten die folgenden Punkte eingehen:

- Die Perspektiven der GFE, die sich auf die Entwicklung, den Bau und die Nutzung von Großgeräten in der Grundlagenforschung konzentrieren (DESY, GSI, IPP, HMI), müssen im Prozeß einer Europäisierung und Globalisierung von Großprojekten in der Grundlagenforschung geklärt werden.
 - In der Grundlagenforschung muß die Kooperation der GFE mit den Hochschulen personell und institutionell weiter verstärkt und vernetzt werden. GFE sollten weiterhin einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung leisten.
 - GFE müssen für das schnelle und effektive Aufgreifen und Bearbeiten von interdisziplinären Forschungsthemen ständig offen sein. Deshalb sollten Forschungsschwerpunkte auf Zeit gesetzt und entsprechend wechselnder Themen auch die Möglichkeiten zur Umstrukturierung der Zentren bis hin zur Auflösung von Abteilungen eröffnet werden.
 - Freiraum für eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und für eine Mitfinanzierung durch die Wirtschaft bis hin zur Privatisierung einzelner Institute oder Institutskomplexe soll geschaffen werden.
 - Es muß sichergestellt werden, daß der in Zeiten knapper werdender Mittel härter werdende wissenschaftliche Wettbewerbe um die Fördermittel nicht zu Lasten der gewünschten interdisziplinären Zusammenarbeit geht.“;
- II. den Auftrag an die Ausschüsse für die Erarbeitung einer Beschlußempfehlung zu den in dem Antrag — Drucksache 12/1724 — angesprochenen steuerrechtlichen Aspekten aufrechtzuerhalten;
- III. den Antrag in Drucksache 12/2064 abzulehnen.

Bonn, den 27. Oktober 1993

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Wolf-Michael Catenhusen

**Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann**

Lothar Fischer (Homburg)

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erich Maaß (Wilhelmshaven), Lothar Fischer (Homburg) und Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann

1. Überweisungen

Zu a)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 80. Sitzung am 21. Februar 1992 die Vorlage in Drucksache 12/1724 an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Am 29. April 1992 überwies der Deutsche Bundestag in seiner 88. Sitzung die Vorlage nachträglich auch an den Finanzausschuß zur Mitberatung.

Zu b)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 88. Sitzung am 29. April 1992 die Vorlage in Drucksache 12/2064 an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, den Haushaltsausschuß und den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Zum Inhalt der Vorlagen

Zu a)

Die Antragsteller fordern eine Weiterentwicklung der bereits eingeleiteten Flexibilisierungsmaßnahmen zum Betrieb der GFE. Die politische Steuerung der GFE soll mittelfristig nur noch über das Budget erfolgen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, konkrete forschungspolitische Zielvorgaben für eine Bewertung und mögliche strukturelle Veränderung der GFE in den alten Bundesländern vorzulegen. Einnahmen von GFE aus der Umsetzung von Forschungsergebnissen sollen nicht mehr besteuert werden.

Zu b)

Mittelkürzungen als alleiniges politisches Steuerungsinstrument bei den GFE werden abgelehnt. Statt dessen wird eine Lenkung der GFE durch bestimmte inhaltliche Vorgaben gefordert. Statt marktwirtschaftlich orientierte Technologieentwicklung sollen Umweltforschung und ökologisch orientierte Technologieentwicklung Schwerpunkte der Arbeiten in den GFE sein. Eine Strukturkommission soll beauftragt werden, ein Strukturkonzept „Großforschung 2000“ zu erarbeiten. Großprojekte der Grundlagenfor-

schung sollen verstärkt europäisiert bzw. globalisiert werden. Zuwendungen an die GFE zu Forschungszwecken sollten steuerfrei bleiben.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu a)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 29. April 1992 die Vorlage in Drucksache 12/1724 beraten und dem federführenden Ausschuß vorgeschlagen zu empfehlen, den Antrag wie folgt zu ergänzen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. [unverändert]

2. [1. Spiegelstrich: unverändert]

2. Spiegelstrich:

— „den Auffassungen der Finanzverwaltungen entgegenzuwirken, daß Einnahmen der GFE aus der Umsetzung von Forschungsergebnissen der Besteuerung zu unterwerfen sind, und dafür zu sorgen, daß die von öffentlichen Zuwendungsgebern zur Verfügung gestellten Forschungsgelder wie auch sonstige im Rahmen von Forschung und Entwicklung eingeworbene Drittmittel voll der Erfüllung der Aufgaben der universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zugute kommen.“

[3. und 4. Spiegelstrich: unverändert]

Zusätzlich 5. Spiegelstrich:

— „geeignete Schritte zu unternehmen, um in der Grundlagenforschung die Kooperation der GFE mit den Hochschulen personell und institutionell weiter zu verstärken und zu vernetzen.“

Im übrigen legt der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft Wert darauf, daß bei einer Gesetzesinitiative zur Klärung der steuerlichen Behandlung von Forschungsgeldern

1. der Hochschulbereich in eine solche Gesetzesinitiative einbezogen wird und

2. klargestellt wird, daß Forschungstätigkeit der Hochschulen einschließlich der Forschung mit Mitteln Dritter hoheitliche Tätigkeit und damit steuerfrei ist, und

3. klargestellt ist, daß auch Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Preise zur Auszeichnung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen keiner Besteuerung, insbesondere nicht der Einkommensteuer, unterliegen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat dem Antrag in Drucksache 12/1724 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Mai 1992 dem Antrag in Drucksache 12/1724 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen sowie mit der Maßgabe, das in Nummer 2 zweiter Spiegelstrich dargelegte Ersuchen zurückzustellen, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste zugestimmt:

„Es wird beantragt, folgende Änderungen vorzunehmen:

Nummer 2 dritter Spiegelstrich wird wie folgt neu gefaßt:

- „personalwirtschaftliche Instrumente, z. B. befristete Abfindungsregelungen für mindestens 58jährige, zu schaffen, die mehr Flexibilität ermöglichen.“

Sätze 2 und 3 wie bisher.

Vierter Spiegelstrich wird wie folgt neu gefaßt:

- „dazu ein Konzept vorzulegen, das über die derzeitigen Flexibilisierungsmöglichkeiten von 10 v. H. des Stellenplanes (finanzneutraler Austausch bei 10 v. H. aller tariflichen Stellen) hinausgeht.“

Nummer 3, letzter Satz, hinter „Zielvorgaben“ werden die Worte „bis zur Sommerpause“ eingefügt.

Begründung: In den Änderungen ist insoweit eine Korrektur erfolgt, als haushaltswirksame Einschnitte weitgehend vermieden werden. Ein Gesamtkonzept für thematische und strukturelle Überarbeitung der Aufgaben der GFE ist unvermeidlich und sollte spätestens zum Haushalt 1993 wirksam werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage in Drucksache 12/1724 am 29. Oktober 1992 befaßt. Dem federführenden Ausschuß teilte er mit, daß er seine Stellungnahme zu der Vorlage zurückgestellt habe, da zu den steuerlichen Fragen im Bereich der Hochschulforschung beim Bundesministerium der Finanzen eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden sei und die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe abgewartet werden sollten. Der Finanzausschuß hat den federführenden Ausschuß gebeten, die Vorlage erst dann abzuschließen, wenn das Votum des Finanzausschusses dazu vorliege. Dies werde voraussichtlich Anfang des Jahres 1993 der Fall sein.

Der Finanzausschuß hat sich am 10. Februar 1993 auf Bitten des federführenden Ausschusses erneut mit der Vorlage in Drucksache 12/1724 befaßt. Dem Finanzausschuß wurde der Text des Antrags der Koalitionsfraktionen im Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Kenntnis gebracht, der anschließend als die vorliegende Beschlußempfehlung im federführenden Ausschuß verabschiedet wurde. Der Finanzausschuß empfahl dar-

aufhin dem federführenden Ausschuß, dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Neufassung zuzustimmen. Dieses Votum erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu b)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die Vorlage in Drucksache 12/2064 in seiner Sitzung am 29. April 1992 beraten und mehrheitlich abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in Drucksache 12/2064 in seiner Sitzung am 6. Mai 1992 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Finanzausschuß hatte zunächst auch sein Votum zur Vorlage in Drucksache 12/2064 zurückgestellt, bis Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu den steuerlichen Fragen aus den Bereichen Hochschulforschung vorliegen. In seiner Sitzung am 10. Februar 1993 hat der Finanzausschuß dann den Antrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

4. Beratung im federführenden Ausschuß

Der federführende Ausschuß hat die Anträge in Drucksachen 12/1724 und 12/2064 in seinen Sitzungen am 6. Mai 1992, 3. Juni 1992 und 10. Februar 1993 beraten. Dem Ausschuß lagen als weitere Beratungsunterlagen ein Bericht des Bundesministers für Forschung und Technologie vom 26. Mai 1992 zur aktuellen Entwicklung der Großforschungseinrichtungen und ihrer Zuordnung zu forschungspolitischen Prioritäten (Ausschußdrucksache 12-236), ein Memorandum der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen vom 27. März 1992 zu den Perspektiven der Großforschungseinrichtungen im vereinigten Deutschland (Ausschußdrucksache 12-210), eine Stellungnahme der Hochschul-Rektoren-Konferenz vom 5. November 1990 „Drittmittelforschung und Steuerrecht“ (Ausschußdrucksache 12-257), ein Antwortschreiben des Bundesministers der Finanzen zu Fragen des Ausschusses über die steuerliche Behandlung staatlicher Forschungsförderung (Ausschußdrucksache 12-249) sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Ausschußdrucksache 12-331) vor.

In der Beratung stimmten die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD darin überein, daß die GFE nicht durch eine Plafondierung der Haushaltsmittel gelenkt werden sollen. Weiterhin bestand Einvernehmen darüber, daß auf eine Besteuerung der Forschungsförderung verzichtet werden sollte. Während die Vertreter der Fraktion der SPD — entspre-

chend ihrem Antrag — die Einsetzung einer Strukturkommission zur Entwicklung eines Konzepts für die GFE forderten, erklärten die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., daß dies vorrangig eine politische Aufgabe sei und daß eine Kommission mehr Bürokratie und weniger Flexibilität bewirken würde. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. betonten, daß die personalwirtschaftlichen Instrumentarien als Flexibilisierungselemente weiterentwickelt werden sollten.

Nachdem der Versuch gescheitert war, eine gemeinsame Beschlußempfehlung aller Fraktionen im Ausschuß herbeizuführen, beschloß der Ausschuß in seiner Sitzung am 10. Februar 1993 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste, den Antrag in Drucksache 12/1724 in der geänderten Fassung eines Antrags der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. (Ausschußdrucksache 12-331) anzunehmen

und den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 12/2064 abzulehnen. Der Ausschuß vereinbarte einvernehmlich, die in dieser Sitzung gefaßte Beschlußempfehlung zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Stellungnahme zur steuerrechtlichen Problematik der Forschungsförderung zu ergänzen. Bis dahin sollte zunächst keine Beschlußempfehlung zu den überwiesenen Vorlagen dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

Da die Bemühungen der Bundesregierung zur Klärung der steuerlichen Problematik bis Ende 1993 noch zu keinem offiziellen Ergebnis geführt hatten, beschlossen die Obleute der Fraktionen im federführenden Ausschuß in ihrer Besprechung am 27. Oktober 1993, die bereits gefaßte Beschlußempfehlung zu den strukturellen und thematischen Aspekten der GFE dem Plenum zuzuleiten, aber sich vorzubehalten, zu den steuerrechtlichen Aspekten der Anträge zu einem geeigneten Zeitpunkt noch einmal gesondert Stellung zu nehmen.

Bonn, den 27. Oktober 1993

Erich Maaß (Wilhelmshaven)

Lothar Fischer (Homburg)

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann

Berichterstatter